Vorsicht ist besser als Nachsicht

In der DGUV Regel 110-010 „Verwendung von Flüssiggas“ sind vielfältige Schutzmaßnahmen beim Lagern von Flüssiggasflaschen aufgeführt. Filtern Sie die Schutzmaßnahmen heraus, die Sie als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bei der Lagerung von Flüssiggasflaschen beachten müssen. Erstellen Sie daraus stichpunktartig eine Checkliste und diskutieren Sie das Ergebnis anschließend mit Ihrem Sitznachbarn oder Ihrer Sitznachbarin. Sie können zur Recherche auch die TRGS 510 (*www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/TRGS-510.html*) heranziehen oder „Wissen kompakt: Flüssiggas- und Erdgasanlagen“ (*www.bgn-branchenwissen.de/praxishilfen-von-a-z/fluessiggas-erdgasanlagen*).